

# KIÖG: Empfehlungen für den Betrieb von Campingplätzen und Yachthäfen

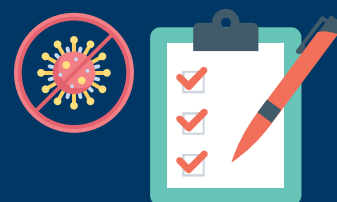
Für die Organisation von Hotel- und Vermietungsaktivitäten wird empfohlen, gemäß den folgenden Empfehlungen zu handeln.

Es ist notwendig, die Regel des Mindestabstands von 1,5 Metern im gesamten Bereich des Camps / Yachthafens einzuhalten. In allen Bereichen, in denen Sitze oder Liegestühle sowie Sonnenschirme vorhanden sind, sollten diese so angeordnet sein, dass Sie 1,5 m voneinander entfernt sind. Es ist erforderlich, die Regeln für die maximale Anzahl von Personen einzuhalten, welche gemäß den festgelegten Kriterien für Innenräume zugelassen sind.



Desinfektionsmittelspender müssen an Eingängen geschlossener Räume und im Arbeitsbereich der Mitarbeiter der Campingplätze / Yachthäfen installiert werden.

An einer sichtbaren Stelle am Eingang, sowie in allen Bereichen in dem sich Besucher aufhalten, müssen Informationen zu den geltenden Hygienestandards und den geltenden Gesundheitsmaßnahmen angebracht werden, welche dort einzuhalten sind. Die gleichen Informationen könnten Gäste beim Check-in erhalten. Informationen zu Telefonnummern von medizinischen Zentren, Gesundheitseinrichtungen sowie die Ansprechpartner bei Verdacht auf COVID-19, sollten ebenfalls für Gäste zugänglich gemacht werden. Maximale Anzahl von Personen in den Räumlichkeiten. Die Regeln für die maximale Anzahl von Personen, die in bestimmten Räumlichkeiten gemäß den festgelegten Kriterien bei einem Mindestabstand von 1,5 Metern zulässig sind, sollten eingehalten werden.



Innerhalb geschlossener Hotelräume empfiehlt es sich, eine medizinische Maske oder Gesichtsmaske zu tragen, die sowohl Mund als auch Nase bedeckt.

Schützende Ausrüstung (Schutzausrüstung)

Es ist notwendig, eine ausreichende Menge an Masken und Handschuhe für die Mitarbeiter bereitzustellen.



Es ist notwendig, eine ausreichende Menge an Papiertüchern (Servietten), Einweg-Materialien, sowie Mittel und Geräte zum Reinigen, Waschen und Desinfizieren zur Verfügung zu stellen.



In allen geschlossenen Räumen des Camps wird empfohlen, einen Abfallbehälter mit entsprechenden Deckeln aufzustellen.



Für Mobilheime, Apartments und andere Orte wird empfohlen, die Reinigung nur nach der Abreise der Gäste durchzuführen.



Es ist darauf zu achten, dass ausreichenden Mindestabstand zwischen dem Personal an der Rezeption und dem Gast besteht; auch der erforderliche Mindestabstand zwischen den Mitarbeitern ist bei den Arbeitstätigkeiten zu gewährleisten. Die Check-In / Check-Out-Zeit sollte ebenfalls auf maximal 15 Minuten verkürzt werden. Wenn dies nicht möglich ist, sollten eine Bereichseinteilung an der Rezeption eingerichtet werden. Die maximale Anzahl von Personen im Empfangsbereich berechnet sich gemäß der Mindestabstandsregel von 1,50 m zwischen den Personen und soll nach der geltenden Regelung begrenzt werden. Es sollte an der Rezeption ausreichend Empfangsraum vorhanden sein, um den geforderten Mindestabstand von Gästen und Personal einzuhalten.



Das Personal der Rezeption sollte ausreichend über COVID-19 informiert sein, um problemlos und sicher die ihm zugewiesenen Aufgaben ausführen zu können und somit eine mögliche Ausbreitung einer Infektion innerhalb der Einrichtung verhindern. Es sollte möglich sein, Gäste, die sich nach den Regeln für Camps / Yachthäfen erkundigen, über die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen oder anderen Dienstleistungen zu informieren.

